

Anlage 2

zu den Richtlinien zum Datenaustausch im Verfahren SolumSTAR für das Grundbuch- und Katasteramt (SolumSTAR-Richtlinien)

DV-technische Spezifikationen

1

Netzanbindung

Direkter LVN-Anschluss oder indirekter LVN-Anschluss über TESTA-Netz
Dienst / Protokoll: File Transfer Protokoll (FTP)

Eine Internetgrundbucheinsicht kann auf Antrag eingerichtet werden. Der Antrag ist über die Antragsammelstelle des Ministeriums für Inneres und Kommunales bei der Zentralstelle des Amtsgerichtes Hagen einzureichen.

2

Abgaberhythmus

I.d.R. 1x wöchentlich auf beiden Seiten, wobei der Wochentag von IT.NRW für die Kataster- und Grundbuchämter festgelegt wird. Bei großen Ämtern wird der tägliche Datenaustausch empfohlen. Die Erzeugung von Leerdateien ist erforderlich.

3

Datenabgabe

Die Datenabgabe erfolgt nach Absprache mit den Katasterämtern und IT.NRW.

4

Dateiformat

Textdatei (.txt), feste Satzlänge und möglichst als gepackte Datei (.zip).

5

Namenskonventionen

Format

F

W = WLDGGB, L = LBESAS

Grundbuchamt

GGGG

vierstellige Behördennummer

Katasteramt

KKKK

vierstellige Behördennummer

Zeitstempel

JJMMTT-hhmm

Jahr Monat Tag – Stunde Minute

Beispiele: W-GGGG-KKKK-JJMMTT-hhmm für katasterliche Fortführungen
bzw. L-GGGG-KKKK-JJMMTT-hhmm für grundbuchliche Fortführungen.

Wesentlich zur Steuerung sind die Elemente bis einschl. JJMMTT (aktuelles Datum).

Anstelle der Angabe von Stunde und Minute könnte auch der Beginn des Zeitraums oder die Angabe der KW stehen. Das Anfügen einer Endung (z.B. txt) sollte unkritisch sein.

6

Zugriffsschutz

Katasterseite: z.B. Planen der Ressourcen, Definieren der Abläufe, Erstellung Scripte / Prozeduren für ftp, Sicherungskonzept, Einrichtung eines Netzes, Erstellung von Archiven, Einbindung der Komponenten in den allgemeinen Ablauf, Zuweisen und gegenseitige Mitteilung von IP-Adressen usw.

Grundbuchseite: Bereitstellung von lesbaren FTP- und Quittungsprotokollen.

7

Sicherung

Die Sicherung der Dateien (WLDGGB, LBESAS, Protokolle, Veränderungsmitteilungen usw.) sollte vor jedem Bereitstellen vorgenommen werden. Die Sicherung sollte mind. 6 Monate zur Verfügung stehen.